Antragsstatus verfolgen

Sobald Sie Ihren Antrag eingereicht haben, können Sie jederzeit nachsehen, wie weit die Bearbeitung ist. So behalten Sie den Überblick, ohne nachfragen zu müssen.

Wo Sie den Status sehen

Öffnen Sie „Meine Anträge". In der Spalte „Status" sehen Sie auf einen Blick, wo jeder Ihrer Anträge gerade steht.

Übersicht „Meine Anträge" mit der Status-Spalte

Direkt nach dem Einreichen steht dort zum Beispiel „Beantragt". Der Status ändert sich, sobald Ihr Arbeitgeber, der Träger oder die zuständige Stelle über Ihren Antrag entschieden hat.

Den Antrag im Detail ansehen

Öffnen Sie einen Antrag, um mehr zu erfahren.

Detailansicht eines eingereichten Antrags mit aktuellem Status

Ganz oben sehen Sie den aktuellen Status und worauf der Antrag gerade wartet, zum Beispiel „Wartet auf: Genehmigung durch Arbeitgeber und Träger". Darunter können Sie Ihre eingereichten Angaben noch einmal in Ruhe durchsehen.

So läuft die Prüfung ab

Nach dem Einreichen wird Ihr Antrag Schritt für Schritt geprüft: Zuerst geben Ihr Arbeitgeber und der Träger der Maßnahme ihre Zustimmung, danach entscheidet die zuständige Stelle. Erst wenn alle zugestimmt haben, ist Ihr Antrag bewilligt.

Sie werden automatisch informiert

Sobald eine der Stellen zugestimmt oder abgelehnt hat, erhalten Sie eine E-Mail. Behalten Sie deshalb auch Ihr Postfach im Blick und prüfen Sie bei Bedarf im Portal, wie der Bearbeitungsstand ist.

Steht eine Zustimmung aus, erinnert das Portal die offenen Arbeitgeber und den Träger automatisch, in der Regel nach 3 und nach 7 Tagen. Reagieren sie auch dann nicht, gilt der Antrag nach 10 Tagen als überfällig: Sie erhalten eine Nachricht, wer noch fehlt, und die zuständige Stelle wird informiert. Das gilt genauso, wenn der Träger nach der Maßnahme die Teilnahme nicht bestätigt. Beginnt die Maßnahme bald, sind die Fristen kürzer.

Unter dem Status sehen Sie außerdem, wie der Träger benachrichtigt wurde, solange seine Entscheidung aussteht: per Anmeldung im Portal oder per persönlichem E-Mail-Link.

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme vollständig bei der bewilligenden Behörde vorliegen.

Was Sie in der Zwischenzeit tun können

Auch nach dem Einreichen bleiben Sie handlungsfähig:

- Ihre Adress- und Kontaktdaten sowie die Kontaktdaten Ihrer Arbeitgeber können Sie weiterhin korrigieren.

- Reagiert Ihr Arbeitgeber oder Ihr Träger nicht, können Sie die ausstehenden Stellen selbst erinnern. Das beschreibt die Anleitung Arbeitgeber und Träger erinnern.
- Möchten Sie den Antrag doch nicht weiterverfolgen, können Sie ihn zurückziehen. Wie das geht, lesen Sie unter Antrag zurückziehen.
